

Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung

nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO i. V. m. § 7 Absatz 1 VersVermV
für das Jahr

Rücksendung bitte per E-Mail an 34dweiterbildung@hannover.ihk.de.

Name, Vorname der/des Gewerbetreibenden

Name, Vorname, Geb.-Datum der/des Beschäftigten (bitte für jeden Beschäftigten eine eigene Erklärung verwenden)

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen)

Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme(n)

Datum	Inhalt	Umfang in Zeitstunden (h, min)	Weiterbildungsanbieter

Sollte die Zeilenanzahl nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular und senden beide per E-Mail an 34dweiterbildung@hannover.ihk.de.

Ich bestätige, dass die nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO bestehende Verpflichtung zur Weiterbildung eingehalten worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Gewerbetreibenden

Die von Ihnen hier angegebenen Daten werden von der IHK nur im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde nach §§ 34c bis 34i GewO verarbeitet. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de; Dokumenten-Nummer 5222748

FAQ zur Weiterbildungspflicht

1. Muss ich für die Erklärung das Formular der IHK nutzen?

Das Formular soll Ihnen nur helfen, ist aber nicht zwingend zu verwenden. Entscheidend ist, dass in Ihrer Erklärung folgende Angaben enthalten sind:

- Name und Vorname der/des Gewerbetreibenden und der/des jeweiligen Beschäftigten
- Datum, Umfang, Inhalt und Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahmen
- Name und Vorname oder Firma sowie Adresse und Kontaktdaten des/der Weiterbildungsanbieter(s)

2. Kann ich die Vordrucke eines Weiterbildungsanbieters nutzen?

Ja, Sie können auch die Vordrucke eines Weiterbildungsanbieters (z.B. von *gut beraten*) verwenden. Bitte achten Sie aber darauf, dass Sie den **Kontoauszug** beifügen, dass auf dem Vordruck Ihre **Registrierungsnummer** vermerkt ist und dass Sie ihn mit **Ort, Datum** und **Ihrer Unterschrift** versehen.

3. Woher bekomme ich ein neues Formular bzw. auf dem Formular reicht der Platz nicht aus, um alle Maßnahmen auszuführen. Was nun?

In diesem Fall können Sie das Formular kopieren oder unter www.hannover.ihk.de, Dokumenten-Nummer 5296940 herunterladen und nutzen. Alternativ können Sie auch ein anderes Formular oder ein Beiblatt einreichen.

4. Ich habe mehrere Angestellte. Kann ich die Weiterbildungsmaßnahme(n) für alle Beschäftigte in einer Erklärung zusammenfassen?

Nein, für jede(n) Beschäftigte(n), die/der unmittelbar mit der Vermittlung oder Beratung betraut ist, muss eine eigene Erklärung abgegeben werden. Sofern Sie das beigefügte Formular verwenden möchten, kopieren Sie bitte das Formular.

5. Wie kann ich die Erklärung abgeben?

Die Erklärung schicken Sie bitte per E-Mail an 34dweiterbildung@hannover.ihk.de oder per Post an die IHK Hannover, Abteilung Handel und Dienstleistungen, Postfach 3029, 30030 Hannover.

6. Ich habe die Erklärung abgegeben. Muss ich die einzelnen Nachweise trotzdem aufbewahren?

Ja, als Gewerbetreibende(r) haben Sie nach § 7 Absatz 2 Satz 3 VersVermV die Pflicht, die Nachweise über Ihre Weiterbildungsmaßnahmen fünf Jahre auf einem dauerhaften Datenträger in Ihren Geschäftsräumen aufzubewahren. Wir behalten uns vor, die Einzelnachweise nachträglich anzufordern.

7. Welche Themen kann/muss die Weiterbildung behandeln?

Nach § 7 Absatz 1 VersVermV muss die Weiterbildung mindestens den Anforderungen der ausgeübten Tätigkeit entsprechen und die Aufrechterhaltung der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz gewährleisten. Die Themen lassen sich den inhaltlichen Anforderungen der Sachkundeprüfung, Anlage 1 (zu § 2 Absatz 2 Satz 2 VersVermV), entnehmen. Dabei trifft der Vermittler seine Auswahl nach seiner ausgeübten Tätigkeit.

8. Was passiert, wenn ich mich nicht oder nicht ausreichend weiterbilde?

Eine nicht ausreichende Weiterbildung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000 EUR geahndet werden kann. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann die IHK die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO widerrufen.

9. Was macht die IHK mit meinen Angaben?

Wir erheben, speichern und verarbeiten Ihre Angaben in der Weiterbildungserklärung nur im Rahmen unserer Aufgabe der Überwachung Ihrer Gewerbeerlaubnis. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/Datenschutz, Dokumenten-Nummer 5296940